

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. Mai 2026

Antwort zur Anfrage 16013 betreffend Kunstrasen auf dem Hauptspielfeld in den Niedermatten

Geschäftsnummer:	16013
Anfragestellerin:	Die Mitte Wohlen / Dorfteil Anglikon
Eingang:	16. März 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Ist dem Gemeinderat bewusst, dass bis zum 31. Dezember 2027 das Gesuch mit einem bereits bewilligten Kredit eingereicht werden muss?

Antwort

Ja, dem Gemeinderat ist bewusst, dass am 31. Dezember 2027 ein bereits bewilligter Kredit vorliegen muss.

Frage 2

Nach unserem Geschäftsreglement hätte dem Einwohnerrat spätestens bis Mitte 2025 der B&A diesbezüglich vorliegen müssen. Warum wurde dieser Termin nicht eingehalten?

Antwort

Die Vorarbeiten zum Bericht und Antrag wurden im August 2024 zügig aufgenommen. Allerdings haben diese mehr Zeit erfordert, als das im Geschäftsreglement des Einwohnerrates vorgesehen ist.

Frage 3

Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass mit der Verzögerung vom Einbau des Kunstrasens auf dem Hauptfeld und dem Wegfall des Rigacker Platzes der FC Wohlen in kaum zu lösende Platzprobleme gedrängt wird?

Antwort

Der planerische Prozess für den Einbau des Kunstrasens ist aktuell nicht von Verzögerungen betroffen. Der weitere Verlauf des Geschäfts hängt unter anderem davon ab, ob es im politischen Entscheidungsprozess zu Verzögerungen, z.B. durch ein mögliches Referendum, kommt.

Frage 4

Bereits in der Debatte von 2024 war bekannt, dass das Rigacker Spielfeld bei der Erweiterung der Kantonsschule nicht mehr genutzt werden kann. Warum wurde auf diesen Umstand nicht Rücksicht genommen und das Kunstrasen Projekt nicht mehr forciert?

Antwort

Mit der Umsetzung der Motion 15011 wurde umgehend nach der Überweisung begonnen. Fristgerecht, bis zum 31. August 2024, wurde seitens des Gemeinderates eine Absichtserklärung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes beim Kanton Aargau eingereicht. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 bestätigte der Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, dass das eingereichte Projekt im Schwerpunktprogramm berücksichtigt wird.

Im Jahr 2025 wurden verschiedene Offerten verschiedener Landschaftsarchitekten zu den SIA Phasen 31/32/33/41/51/52/53 eingeholt. Der Planervertrag mit dem Architekturbüro Wyder, Wohlen, wurde Anfang 2026 abgeschlossen.

Der Kanton Aargau hat erst im Januar 2026 kommuniziert, wie das Projekt der künftigen Kantonsschule aussieht. Davor konnte über die weitere Verfügbarkeit des Rigacker Spielfelds lediglich spekuliert werden. Wie lange das Spielfeld im Rigacker noch zur Verfügung steht, hängt vom weiteren Verlauf des Kantonsschulprojekts ab.

Frage 5

Sind die vorgegebenen Termine, um an die Beiträge zu gelangen noch einzuhalten?

Antwort

Ja, der vorgegebene Termin zur Einreichung des Gesuchs bis zum 31. Dezember 2027 kann eingehalten werden (Vorbehaltlich der Genehmigung des Kredits durch den Einwohnerrat und auch unter Berücksichtigung eines Zeitpuffers für ein allfälliges Referendum).

Frage 6

Wenn ja, wann kann der Einwohnerrat mit einer Kreditvorlage zum Kunstrasen rechnen?

Antwort

Es ist geplant den Bericht und Antrag zum Verpflichtungskredit dem Einwohnerrat im Herbst 2026 vorzulegen.

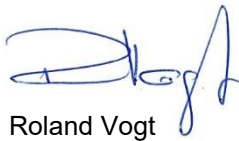
Frage 7

Warum werden die vorgegebenen Termine in unserem Geschäftsreglement nicht eingehalten (Motionen, Postulate)?

Antwort

In der Antwort zu Frage 2 ist ausgeführt, weshalb im vorliegenden Fall die Frist von einem Jahr nach Überweisung der Motion nicht eingehalten werden konnte.

Freundliche Grüsse



Roland Vogt
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Liegenschaften und Anlagen
- Planung, Bau und Umwelt